



Handlungsempfehlung

Stufenweise Rückkehr zur Durchführung von Special Olympics Veranstaltungen

Stand 21.06.2021

Special Olympics Deutschland befürwortet eine stufenweise Rückkehr zur Durchführung unterschiedlicher Veranstaltungsformate „in Präsenz“, wie beispielsweise Gremiensitzungen, Bildungs-, Sport- und Bewegungsangebote, jedoch nur unter Einhaltung spezifischer Vorgaben und Richtlinien:

- Eine stufenweise Rückkehr zur Durchführung von Präsenz-Veranstaltungen ist dann möglich, wenn die vor Ort geltenden regionalen und lokalen Rahmenbedingungen und Richtlinien eine Umsetzung gestatten. Dies gilt auch in Bezug auf Öffnungsschritte, die mit Höhe der Inzidenz verknüpft sind.
- Eine Durchführung von Veranstaltungen jeder Art kann unter Berücksichtigung und Einhaltung aller geltenden behördlichen Vorgaben erfolgen. Dies liegt im Verantwortungsbereich der Veranstaltenden.
- Die durch die AG Corona initiierten und durch SOD veröffentlichten Handlungsempfehlungen (z.B. für Veranstaltungen) sind handlungsleitend und im Rahmen von Special Olympics Veranstaltungen anzuwenden.
- So lange die Mehrheit der Bevölkerung (und somit auch potentiell Beteiligte) in Deutschland kein Impfangebot erhalten hat, können Veranstaltungsformate nur dann in Präsenz stattfinden, wenn – neben der Einhaltung aller Hygiene-Vorgaben und gesetzlichen Richtlinien - eine Test-Strategie Teil der Konzeption ist.

(Sport)-Großveranstaltungen

- In Abänderung zur bisherigen Regelung wird seitens SOD darauf verzichtet, ein bestimmtes Datum festzulegen.
- Die Veranstaltenden haben sich an die Corona-Verordnungen der jeweiligen Landesregierung bzw. der für den jeweiligen Veranstaltungsort zuständigen Kommune zu halten. Diese legen fest wann und in welcher Form (Sport-) Großveranstaltungen wieder möglich sind.

Premium Partner

ABB

WÜRTH



Basierend auf der Empfehlung der SOD AG Corona wird ergänzend darauf hingewiesen, dass erst mit Eintritt einer Herdenimmunität „eine Rückkehr zur Normalität“ möglich sein wird. Aber auch dann wird man zukünftig mit einem allerdings vertretbaren Restrisiko einer SARS-Cov-2-Infektion leben und agieren müssen.

Des Weiteren wird auf die „Leitplanken 2021 des DOSB“ verwiesen. Gemeinsam mit den Übergangsregeln der Spitzenverbände sowie den DOSB Hygienestandards zur Durchführung von Veranstaltungen bilden sie in Kombination mit Hygienekonzepten vor Ort und den Vorgaben SODs Instrumente, um Sport sicher und verantwortungsvoll zu ermöglichen. (<https://www.dosb.de/medienservice/coronavirus>).

Rückfragen

Wiebke Linnemann

Direktorin Veranstaltungen & Prozessmanagement

Tel.: +49 (0)30 246 252 -36 | Mobil: +49 (0)171 1000 798

E-Mail: wiebke.linnemann@specialolympics.de